

Empfänger

Marktgemeinde Schwadorf
Hauptplatz 5
2432 Schwadorf



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Anmeldung einer Veranstaltung

§ 4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz

Mit diesem Formular melden Sie eine Veranstaltung an.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Veranstalter

Familienname*	Vorname*
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Staatsangehörigkeit*	Datum der Geburt*
Hauptwohnsitz* (Plz., Straße, Nummer)	Derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Plz., Straße, Nummer)
als nach außen Vertretungsbefugter Vertreter des Vereins/der Firma* (Bezeichnung, Sitz)	

Daten zur Veranstaltung

Ort der Veranstaltung* (genaue Bezeichnung der VA Betriebsstätte sowie Name und Anschrift des Eigentümers)	
Datum und Uhrzeit* (von-bis)	Bezeichnung und Gegenstand der VA*
Erwartete Gesamtbesucherzahl*	Höchstzahl der Besucher* (gleichzeitig)

Name(n) der Personen, die während der VA anwesend und für die Durchführung verantwortlich sind:

Bei Bedarf weitere Personen auf der Rückseite oder Beiblatt eintragen

Familienname*	Vorname*
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Staatsangehörigkeit*	Datum der Geburt*
Hauptwohnsitz (Plz, Straße, Nummer)	Derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Plz., Straße, Nummer)

Der Veranstalter erklärt (bestätigt) mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden. (siehe Rückseite)

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Beilagen:

(Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz)

- 1) Strafregisterbescheinigung nach § 12 Abs. 1 Z. 2 (von Veranstalter und Ansprechperson(en), nicht älter als 6 Monate)
- 2) Lageplan nach § 5 Z. 4
- 3) Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Bescheinigung über Zertifizierung nach § 5 Z. 7
- 4) Sicherheitsrechnerisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 5) Brandschutzrechnerisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 6) Rettungstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 7) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach § 5 Z. 10
- 8) Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 9) Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 10) Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes nach § 5 Z. 15

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage.

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für die eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z. B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Webseite der Gemeinde.